

## Ausfüllanleitung zum Antrag auf Förderung der Ausbildung

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur über die Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 21. Januar 2015.

**NEU: Anträge auf Förderung von Ausbildungsverhältnissen können in der Förderperiode 2015 ausschließlich auf elektronischem Wege gestellt werden. Das elektronische Antragsportal erreichen Sie über die Internetseite <https://antrag-bvbs.bund.de>! Anträge per E-Mail, Post oder Fax sind unzulässig! Auch eine persönliche Abgabe beim Bundesamt ist nicht möglich.**

Sofern Sie das elektronische Antragsportal des Bundesamtes erstmalig verwenden, müssen Sie unter <https://antrag-bvbs.bag.bund.de> zunächst ein Benutzerkonto erstellen. Andernfalls können Sie sich wie gewohnt mit den Ihnen bekannten Benutzerdaten anmelden. Informationen und Hinweise zur Bedienung des elektronischen Antragsverfahrens entnehmen Sie bitte der ausführlichen Anleitung „Elektronische Antragstellung über das Antragsportal des BAG“, welche nach der Anmeldung im eService unter „Bedienungsanleitung“ aufgerufen werden kann. Nachdem Sie alle Dokumente übermittelt haben, wird Ihnen das sog. „Kontrollformular“ zur Verfügung gestellt. Das Kontrollformular ist für einen rechtswirksamen Antrag zwingend zu unterschreiben und an das Bundesamt zu senden. Die Übermittlung des Kontrollformulars kann gleichfalls über das elektronische Antragsportal erfolgen (anders als beim Förderantrag besteht für das Kontrollformular weiterhin die Möglichkeit der Übermittlung per Post oder Fax). Wenn das unterschriebene Kontrollformular innerhalb von zwei Wochen nach der elektronischen Antragstellung beim Bundesamt eingeht, ist für die Wahrung der Antragsfrist und die Reihung der Anträge das Datum der elektronischen Antragstellung maßgeblich, wenn der Antrag vollständig und bescheidungsreif mit den erforderlichen Anlagen vorliegt.

Weitere Informationen und Hinweise stehen Ihnen auch auf der Internetseite des Bundesamtes unter der Adresse [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de) zur Verfügung. Diese Anleitung gibt Ihnen Hinweise, wie der Antrag richtig ausgefüllt wird. Die entsprechenden Hinweise beziehen sich auf die Ziffern im Vordruck des Antrags.

Füllen Sie nur die weißen Felder des Antragsvordrucks deutlich und vollständig aus.

Soweit mehr als fünf Auszubildende beantragt werden, können diese in der dafür vorgesehenen Anlage 1 „weitere Auszubildende“ angegeben werden.

### **Wie Sie den Vordruck im Einzelnen ausfüllen müssen, wird am folgendem Beispiel erläutert:**

*Das Unternehmen Reinhard Wendel Transport GmbH beschäftigt 6 Mitarbeiter und ist Halter von 4 schweren Nutzfahrzeugen.*

*Dem Unternehmen wurde für die Förderperiode 2014 unter dem Geschäftszeichen 8521.2.000/001#006 - 2014 eine Zuwendung i. H. v. insgesamt 25.000,00 EUR bewilligt.*

*Das Unternehmen beabsichtigt, Benno Meier aus Köln und Bodo Schmidt aus Bonn ab September 2015 in einem jeweils drei Jahre andauernden Ausbildungsverhältnis zum Berufskraftfahrer auszubilden.*

## Geschäftszeichen (Gz.)

Geben Sie bitte – sofern bereits bekannt – das Geschäftszeichen des Bundesamtes an.

Wenn Sie in den Vorjahren bereits Fördermittel aus dem Förderprogramm „Aus- und Weiterbildung“ beantragt haben, geben Sie bitte das Ihnen in diesem Verfahren mitgeteilte Geschäftszeichen ohne die Ziffern nach der Raute (#) an.

## Ziffer 1

### **Antragsteller/in**

Tragen Sie bitte die vollständige Firmen- bzw. Unternehmensbezeichnung einschließlich der Rechtsform ein. Handelt es sich um ein Einzelunternehmen, so nutzen Sie bitte das Feld „Vorname Name“.

Ändert sich nach Antragstellung der Unternehmenssitz, der Ansprechpartner/die Ansprechpartnerin im Unternehmen oder die Kommunikationsverbindung, so teilen Sie dies bitte umgehend mit.

<b>Antragsteller/in</b> <small>(Name angeben, wenn bekannt)</small>		
Firmen- oder Unternehmensbezeichnung (lt. Handelsregister)		
Reinhard Wendel Transport GmbH		
bzw. Vorname Name		
[ ]		
Anschrift (Straße/Hausnummer)	PLZ	Ort
Heinrich-Heine-Str. 123	50996	Köln

### **Handelsregister, Branche**

Soweit das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist, geben Sie bitte das zuständige Amtsgericht und die Registernummer an. Geben Sie bitte die Bezeichnung Ihrer Branche sowie den Branchenschlüssel an. Sollten Sie Ihren Branchenschlüssel nicht kennen, finden Sie ein entsprechendes Verzeichnis auf der Internetseite des Bundesamtes.

Bei dem klassischen Transportunternehmen oder Güterkraftverkehrsunternehmen ist beispielsweise die Kennziffer '60200 Sonstiger Landverkehr' einzutragen.

Handelsregister	Registernummer	Branche	genaue Bezeichnung der Branche
AG Köln	HRB 1234	60200	sonstiger Landverkehr

### **Ansprechpartner/in**

Erfassen Sie bitte für etwaige Rückfragen den Ansprechpartner bzw. die Ansprechpartnerin mit den Kommunikationsverbindungen in Ihrem Unternehmen.

<b>Ansprechpartner/in</b>		
Name	Vorname	
<input checked="" type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Schulze	Renate
Telefon	E-Mail	
0221/1234567	renate.schulze@wendel-gmbh.de	

## Bankverbindung

Erfassen Sie bitte die korrekte und vollständige Bankverbindung (IBAN und BIC ohne Leerzeichen) des Antragstellenden Unternehmens.

Sollte sich diese nach Antragstellung bzw. Erhalt des Zuwendungsbescheides ändern, teilen Sie dies bitte in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich dem Bundesamt mit.

<b>Bankverbindung (Antragsteller/in)</b>	
Kreditinstitut	
Musterbank	
IBAN	BIC
DE40123456780000123456	MUBADE12345

## Ziffer 2

### Angaben zur Zuwendungsberechtigung

#### a) Nachweis über die Durchführung von Güterkraftverkehr i. S. d. § 1 GüKG

Zuwendungsberechtigt sind ausnahmslos Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) durchführen und zum Tag der Antragstellung Eigentümer oder Halter von mindestens einem in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen sind.

Betreiben Sie gewerblichen Güterkraftverkehr nach § 1 Abs. 1 GüKG, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an und geben Sie die Nummer Ihrer Lizenz bzw. Erlaubnisurkunde sowie das jeweilige Datum der Erteilung und die Dauer der Gültigkeit an.

Führen Sie Werkverkehr nach § 1 Abs. 2 GüKG durch, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an und geben die zuständige Außenstelle des Bundesamtes sowie das Datum der Anmeldung an.

Führen Sie sowohl gewerblichen Güterkraftverkehr als auch Werkverkehr durch, so sind alle Felder entsprechend auszufüllen.

Ich betreibe / Wir betreiben			
<input checked="" type="checkbox"/> gewerblichen Güterkraftverkehr			
Nummer der Lizenz bzw. Erlaubnisurkunde	Erteilt am	Gültigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> unbefristet
DM12345X	01.03.2014	von 01.03.2014 bis	
und/oder			
<input type="checkbox"/> Werkverkehr			
Angemeldet bei folgender Außenstelle des Bundesamtes für Güterverkehr		Angemeldet am	

#### b) Angaben zu einem auf den/die Antragsteller/in verkehrsrechtlich zugelassenen schweren Nutzfahrzeug

Sie müssen nachweisen, dass Sie zum Tag der Antragstellung entweder Halter oder Eigentümer eines schweren Nutzfahrzeuges waren.

Schwere Nutzfahrzeuge im Sinne dieser Förderrichtlinie sind Fahrzeuge mit folgenden Merkmalen:

- ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt (selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind nicht förderfähig.)
- zulässiges Gesamtgewicht beträgt mindestens 12 Tonnen (auf 11,9 Tonnen abgelastete Fahrzeuge sind z. B. nicht förderfähig)

Weisen Sie glaubhaft durch die Vorlage einer der folgenden Unterlagen nach, dass Sie Halter oder Eigentümer eines förderfähigen Fahrzeugs sind:

Halter:

- Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) inklusive evtl. vorhandener Beiblätter bzw. Anlagen.

Eigentümer:

- Kopie einer Aufstellung zum Anlagevermögen,
- Kopie der Kaufvertragsurkunde **oder**
- eine vergleichbare und geeignete Bestätigung über die Eigentumsverhältnisse.

**Im Anlagevermögen aufgeführte gemietete, geleaste oder gepachtete Fahrzeuge sind nicht förderfähig.**

**Ziffer 3**

**Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin zur Einhaltung der Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung [Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014]**

Die Förderhöhe beträgt bei KMU 50 Prozent und bei anderen Antragstellern 43 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (Pauschalen nach Nummer 5.2.1 und 5.2.2 der Förderrichtlinie). Aus diesem Grund ist die Ja-Nein-Erklärung über den KMU-Status zuwendungsrelevant und damit zwingend anzugeben.

Ihr Unternehmen ist KMU, wenn:

- entweder weniger als 250 Personen beschäftigt sind und der Jahresumsatz maximal 50 Mio. Euro beträgt
- oder weniger als 250 Personen beschäftigt sind und die Bilanzsumme maximal 43 Mio. Euro beträgt.

Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen sind hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten und der Höhe der Bilanzsumme/des Jahresumsatzes in einem vorgeschriebenen Anteil zu berücksichtigen. Die Berechnung erfolgt gemäß Anhang I Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014. Sofern erforderlich, finden Sie die Vorgehensweise zur Berechnung des KMU-Status im entsprechenden Merkblatt.

Wenn ein Antragsteller den KMU-Status besitzt, dann ist unter Buchstaben a) „JA“ anzukreuzen und unter b) die Zahl der Beschäftigten sowie die Höhe des Jahresumsatzes bzw. der Bilanzsumme einzutragen.

Wenn das Antrag stellende Unternehmen ein Großunternehmen nach Anlage I Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 ist, dann ist lediglich „NEIN“ anzukreuzen. Weitere Angaben sind nicht erforderlich.

Ich erfülle/Wir erfüllen die Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).		
a) <input checked="" type="checkbox"/> KMU sind Unternehmen		
<ul style="list-style-type: none"><li>• mit weniger als 250 beschäftigten Personen <b>und</b></li><li>• <b>entweder</b> einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro <b>oder</b> einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.</li></ul>		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Angaben unter b erforderlich)		
b) Beschäftigte (Gesamtzahl der im Unternehmen beschäftigten Personen i. S. v. § 7 Abs. 1 SGB IV)	Jahresumsatz (in Euro)	Bilanzsumme (in Euro)
6	8.100.123	3.312.132
<b>Hinweis:</b> Bei der Anzahl der Beschäftigten sowie den Angaben zum Jahresumsatz und zur Bilanzsumme sind ggf. vorhandene Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen zu berücksichtigen.		

**Ziffer 4**

**Angaben zu den Fördermaßnahmen betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin**

Hier sind alle Angaben zu den beantragten betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin zu erfassen. Dabei sind die vollständigen Daten zum/zur Auszubildenden (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum) sowie der voraussichtliche Beginn und das voraussichtliche Ende der Ausbildung anzugeben. Die vorgenannten Angaben müssen mit denen in der Pflichtanlage 2 zum Antrag (Absichtserklärung)

übereinstimmen. Um weitere Auszubildende anzugeben, benutzen Sie bitte ausschließlich die dafür vorgesehene Anlage 1 zu diesem Antrag.

**Achtung:**

- **Der Ausbildungsvertrag darf erst nach dem Eingang dieses Förderantrages beim Bundesamt für Güterverkehr unterschrieben/abgeschlossen werden (Datum der Unterschriftenleistung auf dem Ausbildungsvertrag ist maßgebend).**
- Der frühest mögliche Zeitpunkt für den Abschluss des Ausbildungsvertrages ist der 19. Februar 2015.
- **Innerhalb von zwei Monaten ab Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ist das beantragte **Ausbildungsverhältnis durch Vorlage der Kopie des Ausbildungsvertrages sowie der Kopie der IHK-Bescheinigung beim Bundesamt nachzuweisen (vgl. Ziffer 6.2.3 der Förderrichtlinie Ausbildung).****

**4. Angaben zu den Fördermaßnahmen betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin**

(Angaben zu Vorname, Name, Anschrift und Geburtsdatum des/der Auszubildenden bitte eintragen.)

lfd. Nr.	Auszubildende/r (Vorname, Name, Anschrift)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	voraussichtlicher Beginn* (TT.MM.JJJJ)	voraussichtliches Ende (TT.MM.JJJJ)
01	Benno Meier, Alter Mühlenweg 20, 50679 Köln	21.03.1998	01.09.2015	31.08.2018
02	Bodo Schmidt, Sachsenstr. 12, 53175 Bonn	03.02.1998	01.09.2015	31.08.2018

\*Die Ausbildung darf nicht vor dem Eingang dieses Antrags beim Bundesamt für Güterverkehr als Bewilligungsbehörde begonnen werden. Als Beginn der Ausbildungsmaßnahme wird der Abschluss eines Ausbildungsvertrages gewertet.

**Ziffer 5**

**Erklärung zur Kumulierung von Zuwendungen**

Eine nach dieser Richtlinie geförderte Ausbildung darf nach europäischem Recht nicht zugleich mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden, die ebenfalls auf der Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung oder auf der Grundlage der De-minimis-Beihilfen-Verordnung gefördert werden.

Nur dann, wenn aufgrund dieser Kumulierung die höchste Beihilfeintensität oder der geltende Beihilfemaximalbetrag dieser Verordnungen nicht überschritten wird oder die weitere Förderung sich auf unterschiedliche bestimmbare beihilfefähige Kosten bezieht, kann die Zuwendung mit anderen öffentlichen Mitteln kumuliert werden.

Um dies sicherzustellen, werden weitere staatliche Beihilfen und Zuschüsse, soweit sie sich auf die zuwendungsfähigen Kosten der beantragten Ausbildungsverhältnisse beziehen, von den Pauschalbeträgen gemäß der Förderrichtlinie „Ausbildung“ abgezogen.

Beantragen Sie beim Bundesamt die Förderung eines oder mehrerer betrieblicher Ausbildungsverhältnisse, das/die gleichzeitig von anderen Zuwendungsgebern gefördert wird/werden, dann kreuzen Sie bitte „JA“ an und füllen bitte für die hierzu erforderlichen Angaben die Anlage 3.

Wenn das von Ihnen beantragte betriebliche Ausbildungsverhältnis über den gesamten Ausbildungszeitraum ausschließlich vom Bundesamt für Güterverkehr gefördert wird, kreuzen Sie bitte „NEIN“ an. Weitere Angaben sind dann nicht erforderlich.

Die Angaben zur Kumulierung stellen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch dar. Ihre Angaben müssen wahrheitsgemäß sein und Änderungen müssen dem Bundesamt umgehend mitgeteilt werden.

## **Ziffer 6**

### **Erklärungen**

Lesen Sie bitte sorgfältig die Erklärungen unter Ziffer 6 des Antrags!

Mit Antragstellung bestätigen Sie den Wahrheitsgehalt aller Angaben, nehmen Kenntnis über subventionserhebliche Tatsachen sowie die Konsequenzen bei Zuwiderhandlung und willigen in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ein.

**Die Unterschrift** leisten Sie bitte auf dem Kontrollformular, das Sie nach der Antragstellung im Antragsportal eService des Bundesamtes ausdrucken können.

**Sie können das ausgefüllte und unterschriebene Kontrollformular über das Antragsportal an das Bundesamt übermitteln.**

Alternativ kann es auf dem Postweg an das Bundesamt für Güterverkehr, Zuwendungsverfahren, Postfach 190311 in 50500 Köln oder per Telefax über die Nummer 0221 5776 1777 gesandt werden.

Wenn das Kontrollformular **innerhalb von 2 Wochen nach Antragstellung** eingeht, dann gilt als Datum der Antragstellung der Tag des elektronischen Antragseingangs, sofern der Antrag vollständig und bescheidungsreif mit den erforderlichen Anlagen vorliegt.

### **Anlagen**

Kreuzen Sie bitte die Anlagen an, die Sie ggf. dem Antrag zusätzlich beifügen.

Die Pflichtanlagen sind bereits angekreuzt. Wenn Sie dem Antrag weitere Anlagen beigefügt haben, so geben Sie dies bitte unter „Weitere Anlagen“ an.

Fügen Sie auf jeden Fall entweder die Kopie des Fahrzeugscheins eines förderfähigen Fahrzeugs bei oder den Nachweis, dass Sie Eigentümer eines solchen sind [vgl. Ziffer 2 b) auf Seite 4 von 6]

#### **Anlagen:**

- Fahrzeugnachweis entsprechend Ziffer 2 b des Antrags (**Pflichtanlage**)
- Anlage 1 „weitere Auszubildende“
- Anlage 2 „Absichtserklärung“ (**Pflichtanlage**)
- Anlage 3 „Erklärung zur Kumulierung von Zuwendungen für betriebliche Ausbildungsverhältnisse“
- Weitere Anlagen:

-	-
-	-
-	-

#### **Anlage 1 „weitere Auszubildende“**

Mit dem Antragsvordruck haben Sie die Möglichkeit, Fördermittel für fünf Auszubildende zu beantragen. Sofern Sie Fördermittel für mehr als fünf Auszubildende beantragen möchten, nutzen Sie bitte die Anlage 1 „weitere Auszubildende“ und befüllen Sie diese analog der unter Ziffer 4 beschriebenen Weise. Die erste Ziffer in der Spalte „Ifd. Nr.“ muss dann eine 6 sein. Sollte die Anlage 1 für die Anzahl der zu beantragenden Ausbildungsverhältnisse ggf. nicht auskömmlich sein, dann füllen Sie bitte eine weitere Anlage 1 aus und setzen Sie die fortlaufende Nummerierung aus der ersten Anlage 1 fort.

## **Anlage 2 „Absichtserklärung“**

Für jeden Auszubildenden ist eine Absichtserklärung auszustellen. Besonders wichtig: Die Absichtserklärung ist vom Auszubildenden oder seinen gesetzlichen Vertretern und vom Antrag stellenden Unternehmen zu unterzeichnen.

Nach dem Übertrag des Geschäftszeichens (Gz.) und der Unternehmensdaten tragen Sie bitte im Textfeld des ersten Satzes die lfd. Nr. des Auszubildenden ein, die Sie ihm im Antrag unter Ziffer 4 oder in der Anlage 1 in der Spalte „lfd. Nr.“ gegeben haben.

Dann übertragen Sie bitte die Daten dieses Ausbildungsverhältnisses auf den Vordruck „Absichtserklärung“. Geben Sie zudem an, ob das Ausbildungsverhältnis regulär oder verkürzt durchgeführt werden soll.

## **Anlage 3 „Erklärung zur Kumulierung von Zuwendungen für betriebliche Ausbildungsverhältnisse“**

Eine nach dieser Richtlinie geförderte Ausbildung darf nach europäischem Recht nicht zugleich mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden, die ebenfalls auf der Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung oder auf der Grundlage der De-minimis-Beihilfen-Verordnung gefördert werden. Nur dann, wenn aufgrund dieser Kumulierung die höchste Beihilfeintensität oder der geltende Beihilfemaximalbetrag dieser Verordnungen nicht überschritten wird oder die weitere Förderung sich auf unterschiedliche bestimmbar beihilfefähige Kosten bezieht, kann die Zuwendung mit anderen öffentlichen Mitteln kumuliert werden. Um dies sicherzustellen, werden weitere staatliche Beihilfen und Zuschüsse, soweit sie sich auf die zuwendungsfähigen Kosten der beantragten Ausbildungsverhältnisse beziehen, von den Pauschalbeträgen der Förderrichtlinie „Ausbildung“ abgezogen.

Insofern ist der Antragsteller verpflichtet, für die betreffenden Ausbildungsverhältnisse sämtliche Zuwendungsgeber einschließlich der dort beantragten oder bereits ausgezahlten Beträge aufzuführen.

In die Tabelle auf Seite 1 der Anlage 3 sind die Jahresbeträge der Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber aufzuführen, die bereits für das entsprechende Ausbildungsverhältnis ausgezahlt wurden. Tragen Sie den entsprechenden Betrag in die entsprechende Jahresspalte ein.

In die Tabelle auf Seite 2 der Anlage 3 sind entsprechend die Jahresbeträge aufzuführen, die beantragt wurden oder noch beantragt werden sollen. Tragen Sie bitte die Beträge in das Jahr ein, in dem die Auszahlung seitens des Zuwendungsgebers vorgesehen ist. Gibt es keine näher benannten Auszahlungstermine, tragen Sie bitte die Auszahlung des anderen Zuwendungsgebers in die Spalte „Förderhöhe Summe“ ein.

Ausbildungsverhältnisse, die durch das Bundesamt für Güterverkehr und mehr als einen weiteren Zuwendungsgeber gefördert werden, müssen unter ihrer jeweiligen lfd. Nr. lt. Antrag mit dem jeweiligen Zuwendungsgeber aufgeführt werden.

Geben Sie in der nachstehenden Tabelle an, welche weiteren staatlichen Beihilfen und Zuschüsse für die beantragten betrieblichen Ausbildungsverhältnisse von Stellen nach Nummer 5.4 der Förderrichtlinie bereits ausgezahlt wurden:

lfd. Nr.	Auszubildende/r <small>(Vorname, Name, Anschrift)</small>	Beihilfegeber & Form der Beihilfe <small>(z.B.: Zuschuss, Darlehen)</small>	Förderhöhe Jahr 1 <small>(in EUR)</small>	Förderhöhe Jahr 2 <small>(in EUR)</small>	Förderhöhe Jahr 3 <small>(in EUR)</small>	Förderhöhe Summe <small>(in EUR)</small>
02	Bodo Schmidt, Sachsenstr. 12, 53175 Bonn	Bundesagentur für Arbeit (Zuschuss)	700	700	700	2100